

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2447/2023

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.12.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.12.2023	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Fäkalschlammabeseitigung zählt ebenso wie die zentrale Abwasserabeseitigung zu den kostenrechnenden Einrichtungen und finanziert sich folglich kostendeckend über die Gebühreneinnahmen. Die Gebühren werden seitens der Verwaltung jährlich überprüft und neu kalkuliert.

Zu den wesentlichen Kosten gehören insbesondere die Abfuhrkosten. Die Abfuhr wurde im Jahr 2022 neu ausgeschrieben und für den Zeitraum von 2023 bis 2026 vergeben. Weitere Kosten fallen für die Fäkalschlammbehandlung in der Abwasserreinigungsanlage der EWE sowie für die Bearbeitung der Vorgänge in der Verwaltung an.

Im Bereich der dezentralen Abwasserabeseitigung beträgt der Überschuss zum 31.12.2022 insgesamt 3.817,69 €. Das Jahr 2023 wird voraussichtlich aufgrund erhöhter Abwassermengen ebenfalls mit einem Überschuss in Höhe von 2.011,08 € abschließen. Durch das positive Ergebnis erhöht sich der kumulierte Überschuss zum 31.12.23 auf 5.828,77 €. Aufgrund der Regelungen der Gebührenbedarfsberechnung sind Überschüsse je 1/3 auf die folgenden Jahre anzurechnen und verringern dort den Gebührenbedarf. Zuzuordnen sind die Überschüsse dabei der Grundgebühr.

Insbesondere aufgrund der oben genannten Regelung der Gebührenbedarfsberechnung verringert sich die Grundgebühr von 49,39 € um 16,12 € auf nunmehr 33,27 €. Die Zusatzgebühr je 0,5 cbm eingesammeltem Klärschlamm verringert sich ebenfalls von 21,72 € um 0,36 € auf 21,36 €.

Die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung haben sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

Jahr	Grundgebühr	Zusatzgebühr je 0,5 m³
2002	41,38 €	2,45 €
2003	43,30 €	4,43 €
2004	41,12 €	4,48 €
2005	41,37 €	7,30 €
2006	49,78 €	7,27 €
2007	49,83 €	14,29 €
2008	50,99 €	14,83 €
2009 bis 2015	52,28 €	15,09 €
2016	23,96 €	19,53 €
2017	21,36 €	18,92 €
2018	26,44 €	19,02 €
2019	40,35 €	21,35 €
2020	28,13 €	21,35 €
2021	12,67 €	21,36 €
2022	36,42 €	21,36 €
2023	49,39 €	21,72 €
Ab 2024	33,27 €	21,36 €

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

- a) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2447/2023 beigefügte Gebührenkalkulation für die Fäkalschlammabeseitigung ab dem 01.01.2024,
- b) die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr ab dem 01.01.2024 von bisher 49,39 Euro auf 33,27 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamm ab dem 01.01.2024 von bisher 21,72 Euro auf 21,36 € festzusetzen und
- c) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2447/2023 beigefügte 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).

Anlagen:

19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksanlagen
Gebührenkalkulation für die Fäkalschlammabeseitigung 2024
Vorläufiges Wirtschaftsergebnis 2023 dezentrale Abwasserbeseitigung
Wirtschaftsergebnis 2022 dezentrale Abwasserbeseitigung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Haendler
Sachbearbeiterin

Siemen
Fachdienstleiter

Schäfer
Fachbereichsleiter